

Unisex-Regeln für Versicherungen: Fallstricke im Kleingedruckten

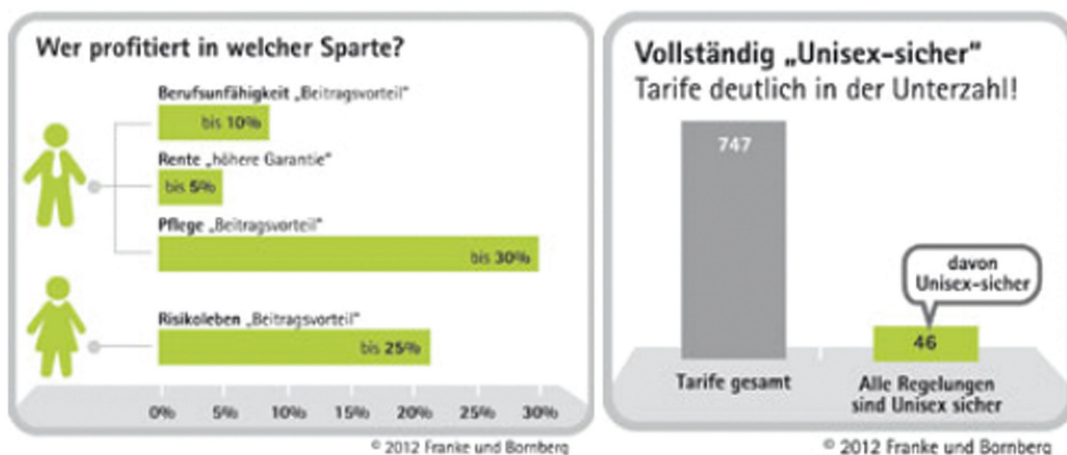
(11.10.2012) • Laut den Versicherungsanalysten der Franke und Bornberg GmbH sind die wenigsten Rentenprodukte „Unisex-sicher“. Kunden, die noch vor dem 21.12.2012 eine Police abschließen, sollten das Kleingedruckte beachten. Sonst droht später ein Verlust von Beitrags- und Leistungsvorteilen.

Lebensversicherer locken derzeit mit Kostenvorteilen bei Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012. Ab diesem Tag müssen Rentenversicherungen geschlechtsneutral kalkuliert werden. Vor allem für Männer werden die Konditionen dann vielfach schlechter. „Das ist aber nur die halbe Wahrheit“, erklärt Michael Franke, Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. „Nur rund sechs Prozent der von uns untersuchten Tarife halten alle derzeitigen Vertragsvorteile über die gesamte Laufzeit durch. Bei den anderen droht die Einführung einer geschlechtsneutralen Kalkulation, wenn der Vertrag nachträglich angepasst wird. Hier kommt die Unisex-Tarifierung quasi durch die Hintertür.“

Ein Beispiel: „Schließt ein Selbstständiger eine Basis-Rente ab, hält er die monatlichen Raten für gewöhnlich gering“, so Franke. „Je nach Gewinnsituation vereinbart er dann Sonderzahlungen. Diese sind oft erheblich und werden als eigenständiger Vertrag gewertet – für den dann aber meist die neuen Unisex-Regeln gelten. Damit verliert der Kunde den Vorteil eines frühen Vertragsabschlusses. Es lohnt sich also ein Blick ins Kleingedruckte.“

Vorteile genau prüfen

Im Falle einer Basis- oder Privatrente profitieren Männer bei Vertragsabschluss vor dem Stichtag am 21.12.2012 von einer circa fünf Prozent höheren Garantierente. Bei Abschluss einer Berufsunfähigkeits- oder Pflegeversicherung winken derzeit sogar Beitragsvorteile von bis zu zehn bzw. 30 Prozent – vorausgesetzt, der Tarif ist „Unisex-sicher“. Diese Auszeichnung vergaben Franke und Bornberg an Policen der Alten Leipziger, Continentale, Debeka, Europa, Hanse Merkur, Interrisk, myLife, Swiss Life, des Volkswohlbundes sowie der WWK.



Hintergrund: Im September 2012 analysierte Franke und Bornberg 747 Basis- und Privat-Renten von 77 Lebensversicherungen. Geprüft wurde, ob die Vorteile eines Vertragsabschlusses vor Einführung der Unisex-Pflicht auch bei späteren Vertragsänderungen über die gesamte Laufzeit beibehalten werden. Die Auswertung berücksichtigt die Fälle Beitrags-/Leistungsdynamik, Zuzahlungen, Wiederinkraftsetzung und Verschiebung des Rentenbeginns. Bei keinem Versicherer erwiesen sich alle angebotenen Tarife als „Unisex-sicher“.

Die Unisex-Tarifierung ist eine Folge der EU-Gleichstellungsrichtlinie aus dem Jahr 2004 (Richtlinie 2004/113/EG). Der EuGH entschied am 1. März 2011 (AZ: C-236/09), einheitliche Tarife für Männer und Frauen für alle neuen Versicherungsverträge ab dem 21. Dezember 2012 verpflichtend zu machen. Für Versicherungsnehmer kann der Abschluss einer Police noch vor der anstehenden Neuregelung deutliche Beitragsersparnisse bedeuten.

Quelle: experten-netzwerk GmbH, www.experten.de